



Botschaft

des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Unterseen an die Stimmberechtigten

zum Gemeindefwechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Einwohnergemeinde Beatenberg zur Einwohnergemeinde Unterseen

zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Für die eilige Leserin / Für den eiligen Leser

Den Stimmberechtigten wird die Frage unterbreitet, ob sie dem Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Gemeinde Beatenberg zur Gemeinde Unterseen zustimmen. Betroffen sind 90 Personen, die im Ortsteil Sundlauenen wohnen. Beim Zustandekommen dieses Wechsels entschädigt die Gemeinde Unterseen die Gemeinde Beatenberg für das zu übernehmende Vermögen. Die Gemeinde Unterseen müsste neu die kommunalen Aufgaben im Gebiet Sundlauenen wahrnehmen. Zur Deckung des Aufwandes würden die Steuererträge aus dem Gebiet Sundlauenen der Gemeinde Unterseen zur Verfügung stehen. Bei beiden Gemeinden hätte der Ortsteilwechsel keinen Einfluss auf die Steueranlage, die Auswirkungen auf deren Finanzhaushalt ist gering. Eine erhebliche Mehrheit der antwortenden Bevölkerung des Ortsteils Sundlauenen hat sich im Rahmen einer Umfrage für den Wechsel ausgesprochen. Die klare Ausrichtung der Bevölkerung nach Unterseen spricht ebenfalls für den Ortsteilwechsel. Die Gemeinderäte der Gemeinden Beatenberg und Unterseen beantragen deshalb den Stimmberechtigten, dem Ortsteilwechsel zuzustimmen. Die beiden Gemeinderäte messen bei ihrem Antrag dem Recht auf Selbstbestimmung der Bevölkerung von Sundlauenen einen hohen Stellenwert zu.

Warum wird über einen Ortsteilwechsel abgestimmt?

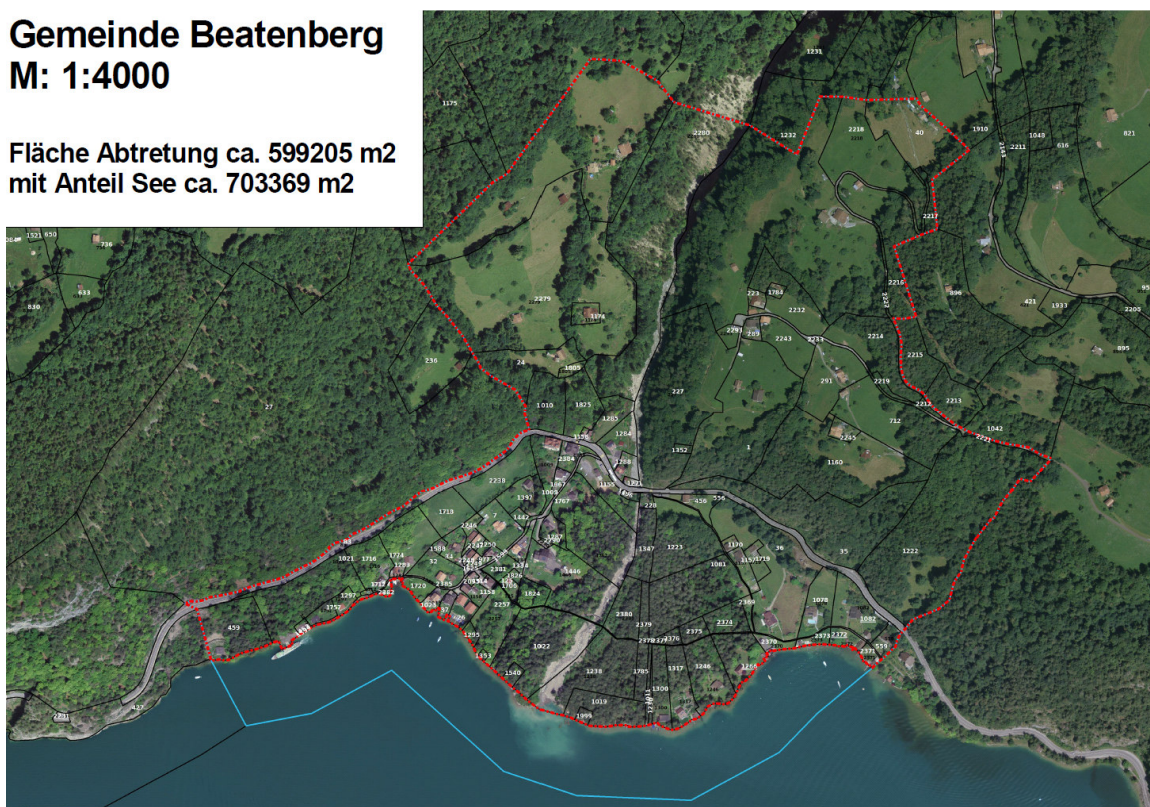
Seit längerer Zeit haben verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Sundlauenen zum Ausdruck gebracht, „ihre“ Gemeinde sei weit weg, sie seien in den meisten Lebensbereichen auf die Gemeinde Unterseen, und nicht auf die Gemeinde Beatenberg ausgerichtet. Von der Gemeinde Beatenberg war im Gegenzug zu vernehmen, die Bevölkerung des Ortsteils Sundlauenen würde sich kaum für die Belange der Gemeinde interessieren. So erstaunte es nicht, dass sich im Rahmen einer Umfrage im Jahr 2014 45 Personen für und 10 Personen gegen einen Wechsel aussprachen.

Eine Initiative aus dem Jahr 1999 hatte bereits einmal den Wechsel des Ortsteils Sundlauenen zur Gemeinde Unterseen verlangt. Weil im Nachgang zu dieser Initiative die gesamte Schule des Ortsteils Sundlauenen nach Unterseen wechseln konnte, wurde die Initiative zurückgezogen. Mit gleicher Motivation wie seinerzeit die Initianten gelangte 2013 der Ortsverein Sundlauenen an den Gemeinderat Beatenberg, was in der Folge zur Aufnahme von Gesprächen zwischen den beiden Gemeinderäten führte. Gestützt darauf setzte sich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von alt Regierungstatthalter Walter Dietrich, mit den sich stellenden Fragen auseinander und erstellte im Frühjahr 2017 einen Bericht. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wurde in beiden Gemeinden über das Projekt informiert und Gelegenheit geboten, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zu äussern.

Der Ortsteil Sundlauenen – auf der Karte und in Zahlen

Gemeinde Beatenberg M: 1:4000

Fläche Abtretung ca. 599205 m²
mit Anteil See ca. 703369 m²



Die wichtigsten Zahlen zu den Gemeinden und zum Perimeter Sundlauenen

	Beatenberg	Sundlauenen	Unterseen
Fläche	2'919 ha	60 ha	1'408 ha
Einwohnerzahl	1'297	90	5'693
Steueranlage	1,98		1,78

Rechtliche Vorgaben und Gegenstand der Abstimmung

Einen Gebietswechsel von dieser Grösse dürfte es im Kanton Bern noch kaum je gegeben haben. Angesichts fehlender Erfahrung war die Beurteilung zahlreicher (Rechts-) Fragen recht aufwendig und anspruchsvoll. Das kantonale Recht schreibt vor, dass ein Gebietswechsel von den Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden beschlossen werden muss. Zudem müssen die auf dem vom Wechsel betroffenen Gebiet wohnhaften Stimmberechtigten dem Geschäft ebenfalls zustimmen. Die Gemeinde Beatenberg hat ihre Zuständigkeitsordnung so abgeändert, dass die Stimmberechtigten über den Ortsteilwechsel an der Urne befinden müssen. Mit unterschiedlich farbigen Stimmzetteln kann so festgestellt werden, ob die Mehrheit der auf dem Gebiet Sundlauenen wohnhaften Stimmberechtigten dem Geschäft ebenfalls zustimmt. Die Gemeinde Unterseen befindet ebenfalls an der Urne über dieses Geschäft, weil die mit dem Ortsteilwechsel verbundene Ausgabe (CHF 1'032'000) und die Eventualverpflichtung von CHF 2 Mio. zur Bestimmung der Zuständigkeit zusammengerechnet werden müssen.

Die Stimmberechtigten stimmen darüber ab, ob der Ortsteilwechsel vollzogen werden soll. Stimmen sowohl die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden wie auch des Ortsteils Sundlauenen zu, vollziehen die Gemeinderäte der beiden Gemeinden den Wechsel auf Anfang 2019. Die Zustimmung würde sich auf die folgenden „Elemente“ beziehen:

- **Vertrag** zwischen den beiden Gemeinden, als Grundlage dieses Rechtsgeschäfts
- **Anpassung der Rechtsgrundlagen** (Aufhebung der „Sundlauenen-spezifischen“ Grundlagen durch die Einwohnergemeinde Beatenberg, Erlass der „Sundlauenen-spezifischen“ Grundlagen durch die Einwohnergemeinde Unterseen)
- **Ausgabenbeschluss und Beschluss Eventualverpflichtung** durch die Einwohnergemeinde Unterseen

Da diese Gegenstände untrennbar miteinander verbunden sind, kann nur über das „Ganze“ abgestimmt werden. Über einzelne Elemente kann unter Beachtung des Grundsatzes der Einheit der Materie nicht abgestimmt werden.

Vertrag

Der Vertrag zwischen den beiden Gemeinden ist die Grundlage für den Ortsteilwechsel. Im Vertrag vereinbaren die Gemeinden den abzutretenden bzw. zu übernehmenden Perimeter und dass das Eigentum der Gemeinde Beatenberg im Gebiet Sundlauenen auf die Gemeinde Unterseen übergeht. Unterseen entschädigt die Gemeinde Beatenberg für die Übernahme dieser Vermögenswerte. Ausserdem enthält der Vertrag verschiedene Bestimmungen zu einzelnen Aufgabenbereichen. Weiter wird vereinbart, dass die Gemeinde Unterseen die für den Ortsteil Sundlauenen geltenden Bauvorschriften unverändert übernimmt. Zudem regelt der Vertrag die Abgeltung der Vermögenswerte durch die Gemeinde Unterseen und die Vollzugsmodalitäten. Hinzuweisen ist auf die zur Zeit hängigen Grundeigentümerbeitragsverfahren im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenprojekten („Lentiweg/Brücke Fitzligraben“ und „Anschluss Lentiweg an Kantonsstrasse“). Diese werden von der Gemeinde Beatenberg durchgeführt und abgeschlossen. Die zu erwartenden Erträge vermindern entsprechend den von der Gemeinde Unterseen abzugeltenden Wert des Verwaltungsvermögens. Der Vertrag einschliesslich der Anhänge befindet sich in den Auflageakten und kann bei den beiden Gemeindeverwaltungen oder auf den Homepages der Gemeinden eingesehen werden.

Änderung der Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Beatenberg hebt in ihren Rechtsgrundlagen diejenigen Bestimmungen auf, die direkt Bezug auf das Gebiet Sundlauenen nehmen. Es sind dies namentlich Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan, Uferschutzplanung, Überbauungsordnungen) und des Strassen- und Wegreglements. Diese Änderungen erfolgen nach den Vorgaben der kantonalen Gemeindegesetzgebung (Publikation Auflage, Beschluss durch die Stimmberechtigten, Publikation Inkraftsetzung). Die Gemeinde Unterseen erlässt „synchron“ die bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen, welche die Gemeinde Beatenberg aufhebt. Soweit diese Bauvorschriften ergänzend auf die allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde Beatenberg verwiesen haben, bleiben diese Bestimmungen – Stand 31. Dezember 2018 – weiterhin anwendbar, bis die Gemeinde Unterseen im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision eine revidierte baurechtliche Grundordnung erlässt. Weitergehend sind verschiedene Reglemente anzupassen (Kurtaxenreglement, Schulreglement und Baureglement). Die aufzuhebenden bzw. anzupassenden Bestimmungen und die entsprechenden Pläne befinden sich ebenfalls in den Auflageakten und können bei den Gemeindeverwaltungen oder auf den Homepages der Gemeinden eingesehen werden.

Ausgabe / Eventualverpflichtung der Gemeinde Unterseen

Die Gemeinde Unterseen gilt der Gemeinde Beatenberg das zu übernehmende Vermögen ab. Diese Abgeltung, die Übernahme der Projektkosten und der Beitrag der Gemeinde Unterseen an den Wasserversorger (IBI) belaufen sich auf insgesamt gut CHF 1 Mio. Dieser Ausgabe müssen die Stimmberechtigten in ihrem Beschluss ebenfalls zustimmen. Die Unterlagen zum Finanziellen finden sich in den Auflageakten und können bei den Gemeindeverwaltungen oder auf den Homepages der Gemeinden eingesehen werden.

Für den Fall, dass die Schwellenkorporation Unterseen der Übernahme des Wasserbaus im Perimeter Sundlauenen nicht zustimmen sollte, geht die Wasserbaupflicht in diesem Gebiet auf die Einwohnergemeinde Unterseen über.

Diese müsste das dem Wasserbau dienende Verwaltungsvermögen im Gebiet Sundlauenen von der Schwellenkorporation Beatenberg für ca. CHF 2 Mio. übernehmen. Um für diesen Fall über eine kreditrechtliche Grundlage zu verfügen, beschliessen die Stimmberechtigten zusätzlich eine Eventualverpflichtung von CHF 2 Mio.

Die Exekutiven der betroffenen Unterseener Körperschaften (Gemeinderat für die Einwohnergemeinde / Schwellenkommission für die Schwellenkorporation) vertreten gemeinsam den Standpunkt, dass die Kosten für die Wasserbaumassnahmen in Sundlauenen (CHF 2 Mio.) durch die Schwellenkorporation Unterseen zu übernehmen (Finanzierung und Abschreibung) sind.

Ob die Legislative der Schwellenkorporation (Korporationsversammlung) nach den Gemeindefestabstimmungen voraussichtlich im Frühjahr 2018 dem Antrag der Exekutive tatsächlich folgen wird, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf die Bevölkerung von Sundlauenen

Bei Annahme dieses Geschäfts gehören die Einwohnerinnen und Einwohner im Perimeter Sundlauenen künftig der Gemeinde Unterseen an und treten für kommunale Angelegenheiten mit dieser in Kontakt. Alle kommunalen Aufgaben werden künftig durch die Gemeinde Unterseen erfüllt, soweit diese nicht Dritte mit der Aufgabenerfüllung beauftragt hat. An der Postleitzahl ändert sich nichts, auch nicht an der Ortsteilbezeichnung Sundlauenen. Sämtliche Grundstücke im Perimeter erhalten eine neue Grundbuch-Nummer, was für die Betroffenen aber nicht mit Kosten verbunden ist. Da die Steueranlage der Gemeinde Unterseen tiefer ist als diejenige der Gemeinde Beatenberg, werden die Steuerpflichtigen im Perimeter Sundlauenen in diesem Ausmass entlastet. Bezüglich der Besteuerung des Grundeigentums wird sich eine Mehrbelastung ergeben, weil diesbezüglich die von der Steuerverwaltung festgelegten Mietwertkategorie bzw. die Mietwertfaktoren der Gemeinde Unterseen zur Anwendung gelangen.

Auswirkungen auf andere Organisationen

Von einem Ortsteilwechsel wären andere Organisationen wie folgt betroffen:

Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Beatenberg ist von einem Ortsteilwechsel nicht betroffen. Soweit die Einwohnerinnen und Einwohner im Gebiet Sundlauenen einer Landeskirche angehören, verbleiben sie bei ihrer angestammten Kirchgemeinde und bezahlen dort weiterhin ihre Kirchensteuer.

Bürgergemeinde, Bäuernten

Weder die Bürgergemeinde Unterseen noch die burgerlichen Korporationen der Gemeinde Beatenberg (Bäuernten) werden von einem Ortsteilwechsel betroffen. Soweit die Bürgergemeinde Unterseen bezüglich Stimmrecht und Nutzung den Wohnsitz in der Gemeinde voraussetzt, werden die Bürgerinnen und Bürger aus Sundlauenen bei einem Ortsteilwechsel in der Bürgergemeinde Unterseen stimm- und nutzungsberechtigt.

Schwellenkorporationen

Sowohl die Gemeinde Beatenberg wie auch die Gemeinde Unterseen haben ihre Wasserbaupflicht je einer Schwellenkorporation übertragen. Mit dem Gemeindefestwechsel des Ortsteils Sundlauenen geht die Wasserbaupflicht in diesem Gebiet auf die Gemeinde Unterseen über, mit der Folge, dass auch dieses Gebiet von der beauftragten Schwellenkorporation Unterseen bewirtschaftet wird. Die Schwellenkorporation Beatenberg wird das laufende Wasserbauprojekt am Sundbach mit budgetierten Kosten von CHF 6 Mio. bis Ende 2018 abschliessen, die Schwellenkorporation Unterseen übernimmt per 1. Januar 2019 diese Wasserbauinfrastruktur zum Buchwert (Restwert nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton sowie der Eigentümerbeiträge) von ca. CHF 2 Mio.

Die Schwellenkorporation Unterseen wird dieses Vermögen während der vorgeschriebenen Abschreibungsdauer (z.T. bis zu 80 Jahre) jährlich zu Lasten ihrer Erfolgsrechnung abschreiben. Der Aufwand wird nicht aus Steuermitteln der Gemeinde, sondern durch Schwellentellen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Gemeinde Unterseen gedeckt. Selbstverständlich tragen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des Gebiets Sundlauenen zur Finanzierung dieses Aufwandes bei.

Die Schwellenkorporation Beatenberg würde bei einem Ortswechsel wesentlich entlastet. Gemäss ihren Angaben und ihrer Finanzplanung liegt die vorgesehene Entlastung bei über CHF 88'000 jährlich. Dies wiederum entspricht ca. 30 % der für das Jahr 2018 budgetierten Tellen-Einnahmen (Ansatz = 1 ‰).

Das Verfahren ist allerdings recht kompliziert: Aufgrund der Vorgaben der kantonalen Wasserbaugesetzgebung bedingt die Erweiterung des Perimeters der Schwellenkorporation Unterseen um das Gebiet Sundlauenen eine Reglementsänderung.

Diese kommt nur dann zustande, wenn ihr sowohl die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterseen wie auch der Schwellenkorporation zustimmen. Die Versammlung der Schwellenkorporation muss der Erweiterung des Perimeters in der alten Zusammensetzung (bisheriger Perimeter) wie auch in der neuen Zusammensetzung (bisheriger Perimeter zuzüglich Perimeter Sundlauenen) zustimmen.

Fehlt es an einer Zustimmung, obliegt die Wasserbaupflicht der Einwohnergemeinde Unterseen, soweit der Ortsteil Sundlauenen auf die Gemeinde Unterseen übergeht. Die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung des Perimeters sollen erst eingeholt werden, wenn die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Unterseen und Beatenberg (und des Ortsteils Sundlauenen) dem Wechsel des Ortsteils zugestimmt haben.

Sollte die Schwellenkorporation Unterseen der Übernahme der Wasserbaupflicht im Perimeter Sundlauenen nicht zustimmen, würde die Gemeinde Unterseen wasserbaupflichtig und das dem Wasserbau dienende Verwaltungsvermögen im Perimeter Sundlauenen von der Schwellenkorporation Beatenberg zum Preis von ca. CHF 2 Mio. übernehmen. Die Gemeinde Unterseen beschliesst diese „Option“ als Eventualverpflichtung, damit bei Eintreten dieses Falls eine kreditrechtliche Ermächtigung für die entsprechende Ausgabe vorliegt.

Ver- und Entsorgung, Feuerwehr

Die Gemeinde Unterseen hat die Bereiche Wasser, Abwasser und Feuerwehr Dritten (IBI und Gemeindeverbände) übertragen. Diese übernehmen die Aufgabenerfüllung für das Gebiet Sundlauenen, wenn der Ortsteilwechsel zustande kommt. Die Gemeinde Unterseen klärt mit diesen Organisationen die Modalitäten.

Tourismus

Bei einem Gemeindefwechsel des Ortsteils Sundlauenen würde der Ortsteil neu direkt zum Vereinsgebiet der Tourismus Organisation Interlaken TOI (Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil) angehören, und die entsprechenden Betriebe würden direkt unter der Destination Interlaken und nicht mehr unter den Dachmarkenpartner-Organisationen aufgelistet.

Finanzielles

Von besonderem Interesse erscheint die Frage, welche finanziellen Auswirkungen der Ortsteilwechsel für die beiden betroffenen Gemeinden hat. Einerseits gehen die Steuer- und Gebührenerträge der Bevölkerung von Sundlauenen von der Gemeinde Beatenberg auf die Gemeinde Unterseen über. Andererseits wird die Gemeinde Beatenberg von der Erfüllung ihrer Aufgaben im Gebiet Sundlauenen entlastet. Zudem reduziert sich der Beitrag der Gemeinde Beatenberg an die kantonalen Lastenverteiler, da der Gemeindebeitrag in der Regel (auch) nach der Einwohnerzahl bemessen wird. Gleichzeitig reduzieren sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich, weil sich diese (auch) nach der Einwohnerzahl bemessen.

Auswirkungen auf die Gemeinde Beatenberg

Eine Plausibilisierung führt zum Schluss, dass die wegfallenden Steuer- und Gebührenerträge wie auch die Reduktion der Finanzausgleichsleistungen durch wegfallende Aufwendungen (wegfallende Aufgabenerfüllung, Reduktion der Beiträge an die Lastenverteiler, Abgeltung der Vermögenswerte durch die Gemeinde Unterseen) kompensiert werden.

Insgesamt wird die Gemeinde Beatenberg bei einem Abgang des Ortsteils Sundlauenen eher entlastet. Spürbar ist die Entlastung vor allem in den Bereichen Wasser und Abwasser. Auf das Finanzhaushalt-Gleichgewicht der Gemeinde Beatenberg hätte der Ortsteilwechsel mittelfristig kaum Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gemeinde Unterseen

Auch hier führt eine Plausibilisierung zum Schluss, dass die zusätzlich anfallenden Steuer- und Gebührenerträge die Mehraufwendungen (zusätzliche Aufgabenerfüllung, Finanz- und Lastenausgleich, Übernahme Vermögen) nahezu decken werden. Per Saldo würde ein Mehraufwand von ca. CHF 47'000 pro Jahr resultieren, was angesichts des erheblichen Volumens des Haushalts der Gemeinde Unterseen keinen spürbaren Einfluss auf das Haushalt-Gleichgewicht hätte. Der ausgewiesene Mehraufwand entspricht 0,32 % des jährlichen Steuerertrags der Gemeinde Unterseen.

Müsste die Gemeinde Unterseen den Wasserbau im Gebiet Sundlauenen übernehmen, würde der Abschreiber auf dem zu übernehmenden Verwaltungsvermögen von CHF 2 Mio. den Steuerhaushalt zusätzlich belasten.

Die Wasserversorgung im Gebiet Sundlauenen wird künftig den Industriellen Betrieben Interlaken (IBI) obliegen. Da die Gebührenerträge dieses Gebiets den zusätzlichen Aufwand nicht zu decken vermögen, entrichtet die Gemeinde Unterseen den IBI einen einmaligen Beitrag von CHF 294'000.

Zusammenfassend ergeben sich aus dem Geschäft die folgenden finanziellen Verpflichtungen:

- Übernahme Finanzvermögen	CHF	106'000
- Übernahme Verwaltungsvermögen	CHF	382'000
- Übernahme Trinkwassernetz	CHF	<u>94'000</u>
Gesamte Abgeltungen an Einwohnergemeinde Beatenberg	CHF	582'000
- Abgeltung an IBI für Trinkwasserversorgung	CHF	294'000
- Projektkosten	CHF	<u>156'000</u>
Gesamte definitiv anfallende Entschädigungen	CHF	1'032'000
Eventualverpflichtung für Restkosten Verbauung Projekt Sundbach (Kostendach)	CHF	<u>2'000'000</u>
Maximal mögliche Kostenfolgen für Unterseen	CHF	3'032'000

Unterlagen zum Finanziellen

Die Unterlagen zum Finanziellen (Plausibilisierung) befinden sich in den Auflageakten und können bei den Gemeindeverwaltungen oder auf den Homepages der Gemeinden eingesehen werden.

Umsetzung bei Annahme der Vorlage

Wird die Vorlage von den beiden Gemeinden und von einer Mehrheit der Stimmenden im Ortsteil Sundlauenen angenommen, nehmen die Gemeinderäte die Umsetzung an die Hand. Das Eigentum wird identifiziert und von der Gemeinde Beatenberg auf die Gemeinde Unterseen übertragen (bedingt beim Grundeigentum eine grundbuchliche Behandlung). Bestehende Verträge mit Wirkung für das Gebiet Sundlauenen müssen angepasst oder allenfalls auf die Einwohnergemeinde Unterseen übertragen werden. Die Register der Gemeinden sind anzupassen. Der Übergang erfolgt auf den 1. Januar 2019.

Wird die Vorlage abgelehnt, werden die Projektkosten von rund CHF 150'000 nach Massgabe der Einwohnerzahlen (Unterseen 83 Prozent, Beatenberg 17 Prozent) auf die beiden Gemeinden verteilt. Weitergehende Folgen hätte eine Ablehnung nicht. Wird die Vorlage angenommen, übernimmt die Einwohnergemeinde Unterseen die gesamten Projektkosten.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Die im Rahmen der Vernehmlassung erfolgten Eingaben und die Stellungnahmen der Gemeinderäte können bei den Gemeindeverwaltungen bzw. auf den Homepages der Gemeinden eingesehen werden. Sie stellen sich in geraffter Form wie folgt dar:

Beatenberg

- Die Kirchgemeinde Beatenberg steht einem Ortsteilwechsel eher zurückhaltend gegenüber, legt indessen mit Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht die Verantwortung in die Hände der Stimmberechtigten.
- Beatenberg Tourismus spricht sich aus verschiedenen Gründen gegen den Ortsteilwechsel aus.
- Der Orts- und Kurverein Sundlauenen spricht sich aus verschiedenen Gründen klar für den Ortsteilwechsel aus.
- Die SP Beatenberg spricht sich gegen einen Wechsel des Ortsteils Sundlauenen aus, namentlich auch mit der Begründung, im Vordergrund stünden Fusionen und nicht die Abtretung von Ortsteilen.
- Die Kommission Ver- und Entsorgung spricht sich gegen einen Wechsel des Ortsteils Sundlauenen aus, während die Tiefbaukommission den Willen der Sundlauener für einen Ortsteilwechsel akzeptiert.
- Verschiedene Privatpersonen äussern sich zum Perimeter bzw. zu ihren Grundstücken.

Unterseen

- Die Finanzkommission steht dem Ortsteilwechsel grundsätzlich positiv gegenüber, bemängelt aber die über das bewertete Vermögen hinausgehende Zahlung.
- Die Sicherheitskommission steht dem Wechsel des Ortsteils Sundlauenen ebenfalls positiv gegenüber.
- Die Baukommission wirft verschiedene Fragen auf, namentlich zu den Kosten, zum Zustand der Infrastruktur und zu den erforderlichen Werkhofressourcen.
- Die Schwellenkorporation Unterseen verlangt, dass nicht nur die Übernahme des Verwaltungsvermögens thematisiert wird, sondern dass zahlreiche andere Fragen geklärt werden müssen, namentlich auch im Verhältnis zur Schwellenkorporation Beatenberg.
- Zwei Privatpersonen werfen u.a. Fragen zur Haftung der Einwohnergemeinde Beatenberg für Schäden im Gebiet Sundlauenen, zur Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Gemeinde Unterseen (Urne oder Gemeindeversammlung), zu den historischen Verkehrswegen, zur Ortsplanungsrevision, zur Gefahrenkarte und zum Bereich Abwasser, auf.

Die Haltungen der beiden Gemeinderäte zu den aufgeworfenen Fragen finden sich in den Auflageakten.

Antrag des Gemeinderats Unterseen:

Dieses Geschäft umfasst formal die folgenden Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterseen beantragt den Stimmberechtigten, dem Ortsteilwechsel Sundlauenen zuzustimmen und damit die folgenden Beschlüsse zu fällen:

- A) Zustimmung zum Vertrag mit Anhängen:
- I: Perimeter, Fläche Abtretung Sundlauenen ca. 599'205 m²
 - II: Verzeichnis Grundstücke im Perimeter Sundlauenen
 - III: Verzeichnis Grundstücke der Gemeinde Beatenberg an die Gemeinde Unterseen
 - IV: Perimeterplan, Abtretung Sundlauenen mit Grundstücke Gemeinde Beatenberg
 - V: Wasserplan Sundlauenen
- B) Zustimmung zur Übernahme und Genehmigung der folgenden Reglemente:
- Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 18. Juni 1999
 - Reglement bau- und planungsrechtliche Grundlagen Sundlauenen vom 26. November 2017 mit Anhängen:
 - a) Einwohnergemeinde Beatenberg: Baureglement vom 7. Juni 2013 (mit Änderung bis 7. November 2016)
 - b) Einwohnergemeinde Beatenberg: Zonenplan - Ausschnitt «Balmholz-Sundlauenen-Niederhorn-Waldeggalli» vom 7. Juni 2013
 - c) Einwohnergemeinde Beatenberg: Zonenplan Landschaft vom 14. Juni 2007 (mit Änderungen bis 7. Juni 2013)
 - d) Einwohnergemeinde Beatenberg: Vorschriften zum Zonenplan Landschaft vom 14. Juni 2007 (mit Änderungen bis 7. Juni 2013)
 - e) Einwohnergemeinde Beatenberg: Teilbaureglement zu den Teilzonen- und Uferschutzplänen vom 11. Juni 1993 mit Realisierungsprogramm zu den (Teilzonen- und) Uferschutzplänen sowie Schutzreglement zum Gemeinde-Naturschutzgebiet Sundbachdelta
 - f) Einwohnergemeinde Beatenberg: Teilzonen- und Uferschutzplan Sundlauenen vom 11. Juni 1993 (mit Änderung bis 7. Juni 2002)
 - g) Einwohnergemeinde Beatenberg: Überbauungsordnung Bootsplätze Sundlauenen (Überbauungsplan Obere und Untere Sundlauenen sowie Überbauungsvorschriften) vom 8. Dezember 1997
- C) Zustimmung zur einmaligen Ausgabe von CHF 1'032'000
- D) Zustimmung zur Eventualverpflichtung (Übernahme Verwaltungsvermögen von der Schwellenkorporation Beatenberg) von CHF 2 Mio.

Diese Beschlüsse bedingen sich gegenseitig und werden deshalb zu einer einzigen Abstimmungsfrage zusammengefasst. In beiden Gemeinden und im Ortsteil Sundlauenen wird über die gleiche Frage abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

„Wollen Sie dem Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Gemeinde Beatenberg zur Gemeinde Unterseen zustimmen?“